

Ergeht an:
BI-Vorstand
BIA-Mitglieder
Berufsgruppenmitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
05.04.2021

RUNDSCHREIBEN 008/2022

Wirtschaftsrecht	Vertragsrecht
Betrifft: Baupreisindex 2022	Frist:
Kurzinfo: Der Baupreisindex 2022 wurde von der Unabhängigen Schiedskommission veröffentlicht.	

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass die Unabhängige Schiedskommission dem Antrag der Bundesinnung der Gärtner und Floristen für 2022 vollinhaltlich stattgegeben hat.

Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine **Kostenerhöhung auf dem Lohnsektor** aus dem Titel Kollektivvertragsabschluss 2022 für Aufträge, die unter die Preisumrechnung der ÖNORM B 2111 fallen, von **3,10 %** mit Wirksamkeit 1. März 2022 festgestellt.

1. Bei laufenden Verträgen zu veränderlichen Preisen, die vor dem 1. Mai 2000 abgeschlossen wurden, ergibt sich gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (Fassung 1.1.1992) bei allen ab dem 1. März 2022 erbrachten Leistungen für die Erhöhung des Anteils „Lohn“ ein **Abminderungsfaktor von 0,89**. Dabei wird eine Erhöhung des Anteils „Lohn“ **um 2,76 %** festgestellt.

2. Bei allen Verträgen, die mit 1. Mai 2000 oder danach abgeschlossen wurden bzw. werden und gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (Fassung 1.5.2000 bzw. 1.5.2007) vereinbart wurden, ergibt sich ein **Abminderungsfaktor von 0,98**. Dabei wird eine Erhöhung des Anteils „Lohn“ **um 3,04 %** festgestellt.

Wir bitten die Landesinnungen um Information ihrer Mitgliedsbetriebe.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

Akfm. Mst. David Hertl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin